



Dienst für Pflege und Entwicklung

Dienst für Pflege und Entwicklung, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen

per Email

An alle Geschäftsleitungen der
Pflegeheime im Kanton St. Gallen

Dienst für Pflege und Entwicklung
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen
T +41 58 229 35 70
pflegeheim-spitex@sg.ch

St.Gallen, 29. Januar 2025

Kostenerhebung Betriebsjahr 2024 und Controlling Pflegefinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit informieren wir Sie über den Prozess der Kostenerhebung sowie des Controllings Pflegefinanzierung für das Betriebsjahr 2024.

1. Verantwortlichkeiten und Prozess

Seit dem 1. Januar 2025 liegt die Zuständigkeit der Aufsicht, Bewilligung und Zulassung der Pflegeheime und somit auch die Verantwortung der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung der Leistungserbringung im Dienst für Pflege und Entwicklung des Gesundheitsdepartements. Im Auftrag des Dienstes für Pflege und Entwicklung wird die Redi AG Treuhand das Betriebsjahr 2024 auf Einhaltung der Empfehlungen von ARTISET resp. des Merkblattes «Rechnungslegung und Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton St. Gallen» überprüfen. Die Einreichung der Unterlagen erfolgt direkt an die Redi AG Treuhand. Aufgrund dieser Änderungen werden folgend die wichtigsten Schritte im Prozess aufgeführt:

| Prozessschritt | Zeitliche Frist | Verantwortlichkeit | Relevante Information |
|--|-----------------|--------------------|--|
| Zugangsdaten der Platt-28. Februar form senden | Februar | Redi AG Treuhand | Per Mail direkt an die Pflegeheime |
| Einreichung der Unterlagen über Plattform | 30. April | Pflegeheime | Erforderliche Unterlagen siehe Dokument «Rechnungslegung und Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton St.Gallen» |



| | | | |
|--|------------|------------------|--|
| Plausibilisierung einer Stichprobe der eingereichten Unterlagen | 31. Juli | Redi AG Treuhand | Redi AG Treuhand nimmt bei Fragen direkt Kontakt mit den Pflegeheimen auf |
| Memorandum zu Handen Stichprobenbetrieb und Ergebnisbericht Kore-Plausibilisierung zu Handen Dienst für Pflege und Entwicklung | 30. August | Redi AG Treuhand | Pro plausibilisierte Kostenrechnung wird ein Memorandum mit den wichtigsten Erkenntnissen erstellt. Weitere pflegeheimindividuelle Berichte müssen durch die Pflegeheime direkt bei der Redi AG Treuhand in Auftrag gegeben werden (Kostenübernahme durch Pflegeheim) |

2. Berechnung Höchstansätze Pflege

Die Höchstansätze für die stationäre Pflegefinanzierung blieben für das Jahr 2025 unverändert. Die angewendeten Pfelegetarife für das Jahr 2025 sind wie bisher in der Kostenrechnung zu erfassen.

Es besteht die Überlegung, für die Berechnung der Höchstansätze einen einheitlichen Prozess zu erheben und somit die verbindliche Grundlage für eine jährliche Berechnung zu schaffen. Ausgangspunkt hierfür bilden die Kostenrechnungen. Dementsprechend müssen die eingereichten Unterlagen fristgerecht eingereicht und alle Grundsätze einer professionellen Kostenrechnung berücksichtigt werden. Die Regierung wird für den Prozess der Berechnung der Höchstansätze Lösungsvarianten ausarbeiten. Weiterführende Informationen werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

3. Weitere Informationen

Auf folgende Informationen möchten wir Sie folgend ebenfalls hinweisen:

Für fachspezifische Fragen zum Ausfüllen der Unterlagen wenden Sie sich an die Hotline von ARTISET (Tel. 031 385 33 39, bis 15 min gratis) oder direkt an die Redi AG Treuhand (052 725 09 30, kostenpflichtig).

Für allgemeine Fragen wenden Sie sich an den Dienst für Pflege und Entwicklung (pflegeheim-spitex@sg.ch).

Die Eingabefrist vom 30. April ist zwingend einzuhalten. In begründeten Ausnahmesituationen kann eine Fristverlängerung beantragt werden. Der Antrag ist an den Dienst für Pflege und Entwicklung zu senden (pflegeheim-spitex@sg.ch).

Relevante Informationen bezüglich Einreichung und Ausfüllen der erforderlichen Unterlagen finden Sie im Dokument «Rechnungslegung und Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton St.Gallen».



Für das Betriebsjahr 2024 muss die Version 3.8 der Excel-Datei von Artiset verwendet werden.

Wir danken Ihnen für die wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüße

Ihr Dienst für Pflege und Entwicklung

Beilage:

– Merkblatt Rechnungslegung und Kostenrechnung